LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7994
zu Drucksache 18/7836
09. 11. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7836 –

L 373 – Sanierungsmaßnahmen nach dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Offenbach-Hundheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7836 –** vom 25. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Nach der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes zur Sanierung der Ortsdurchfahrt von Offenbach-Hundheim, wurde im Frühjahr 2023 mit den Arbeiten im 2. Bauabschnitt begonnen. Hierzu wurde aus Verkehrssicherungsgründen die Ortsdurchfahrt für den überregionalen Verkehr gesperrt. Dieser Verkehr wird auch über die U 8, die L 373 und die B 270, nach Lauterecken umgeleitet.
Nach Anwohnerbeschwerden ist die umleitungsbedingte Verkehrsbelastung in Kirrweiler an der L 373 drastisch angestiegen. Durch das Verkehrsaufkommen habe sich zudem der Straßenzustand der betroffenen Landesstraße katastrophal verschlechtert.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
1. Plant die Landesregierung nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt von Offenbach-Hundheim eine Sanierung der L 373?
2. Wann plant die Landesregierung eine Sanierung der L 373?
3. In welchem Abschnitt plant die Landesregierung eine Sanierung der L 373?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 14. November 2023

18/7994

09-11-2023

RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

7. November 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER) betreffend L373– Sanierungsmaßnahmen nach dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Offenbach-Hundheim
- Kleine Anfrage Drs. 18/7836 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

da nicht alle landesweiten Straßenbauvorhaben, die sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden, zeitgleich begonnen werden können, ist es erforderlich, die Investitionsmittel für den Straßenbau und die Kapazitäten des Landesbetriebes Mobilität auf die dringlichsten Projekte zu konzentrieren. Um diese zu bestimmen, wird in einem fünfjährigen Turnus der Zustand des gesamten Landesstraßennetzes in Rheinland-Pfalz messtechnisch erfasst. Ausgehend von den erhobenen Daten werden identifizierte Erhaltungsabschnitte gebildet und in einem einheitlichen nutzwertanalytischen Verfahren bewertet. Dabei werden neben den Zustandsdaten auch weitere Faktoren wie insbesondere die Verkehrsbelastung, Unfallhäufigkeiten und erwartete Kosten der Baumaßnahme berücksichtigt. Mit diesem Verfahren wird eine Vergleichbarkeit der landesweit anstehenden Projekte untereinander und eine möglichst objektive Prioritätenreihung der Projekte erreicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Zu den Fragen 1 bis 3:

Auf der Grundlage der Ergebnisse der in 2022 durchgeführten Zustandserfassung und Bewertung der rheinland-pfälzischen Landesstraßen (ZEB 2022) erfolgt derzeit die Festlegung der erforderlichen Erhaltungsabschnitte mit den erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der nutzwertanalytischen Bewertung. Anhand der Ergebnisse der Bewertung wird im Anschluss der neue Investitionsplan für die Landesstraßen 2024 bis 2028 erstellt, der die aus fachlicher Sicht mittelfristig zu realisierenden Bauvorhaben ausweist. Diese sollen im Detail geplant und soweit vorbereitet werden, dass mit dem Bau im o.g. Zeitraum begonnen werden kann. Eine Veröffentlichung des IP 2024-2028, welches die Grundlage für die zukünftigen Landesstraßenbauprogramme ab 2025ff. darstellt, ist frühestens ab Mitte 2024 vorgesehen. Bevor Aussagen zu Art und Umfang von Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Landesstraße 373 im Landkreis Kusel getroffen werden können, müssen zunächst die Ergebnisse des nutzwertanalytischen Verfahrens abgewartet werden. Bis zu einer grundhaften Sanierung wird die Verkehrssicherheit durch Unterhaltungsarbeiten der zuständigen Straßenmeisterei gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt